



GBCOG



German Board and College of Obstetrics and Gynecology

Repräsentanz der DGGG und Fachgesellschaften
Jägerstr. 58-60 • 10117 Berlin

Gemeinsame Pressemitteilung vom

Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF)

und der

Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG)

vereint im

German Board and College of Obstetrics and Gynecology (GBCOG)

Präsident
Berufsverband der
Frauenärzte e.V. (BVF)
Dr. Klaus J. Doubek

Präsident
Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie und
Geburtshilfe e.V. (DGGG)
Prof. Dr. Gert Naumann

Sprecher GBCOG
Prof. Dr. Babür Aydeniz

Vertretende
Berufsverband der
Frauenärzte e.V. (BVF)
Dr. Cornelia Hösemann
Markus Haist

Vertretende
Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie und
Geburtshilfe e.V.
(DGGG)
Prof. Dr. Angela Köninger
Prof. Dr. Uwe Wagner

Veränderte Anforderungen an Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche

BVF und DGGG begrüßen sachgerechte Neuregelung des G-BA

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die strukturellen Anforderungen an Einrichtungen angepasst, die in Deutschland ambulante Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) positionieren sich zum Beschluss.

Berlin, im Juli 2025 – Der Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) und die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) begrüßen den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 17. Juli 2025^{1,2}. Demnach werden die strukturellen Anforderungen an Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zukünftig differenzierter gestaltet.

Konkret werden die personellen und sächlichen Anforderungen nach Inkrafttreten des Beschlusses danach ausgerichtet, ob Schwangerschaftsabbrüche medikamentös oder operativ erfolgen. Für Einrichtungen, die ausschließlich medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, entfallen künftig strukturelle Anforderungen wie sie für operative Eingriffe gelten.

„Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch ist ein sicheres Verfahren in der ambulanten frauenärztlichen Versorgung. Eine Gleichbehandlung mit operativen Eingriffen hinsichtlich apparativer und räumlicher Ausstattung war schlicht nicht mehr zeitgemäß.“



Dr. Klaus Doubek, BVF-Präsident



German Board and College of Obstetrics and Gynecology

Internationale Erfahrungen und klinische Studien belegen, dass bei sachgemäßer Anwendung zugelassener Medikamente in aller Regel keine operative Intervention notwendig ist. Der G-BA trägt dieser Evidenzlage mit seiner neuen Regelung Rechnung.



Prof. Dr. Gert Naumann,
DGGG-Präsident

„Die Entscheidung des G-BA spiegelt den aktuellen Stand der Wissenschaft und internationalen Leitlinien wider. Daher begrüßen wir diesen Beschluss.“

Für Einrichtungen, die weiterhin operative Schwangerschaftsabbrüche anbieten, bleibt es bei den bisherigen qualitätssichernden Anforderungen. Diese orientieren sich an der Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren (QSV-AOP) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie an den Vorgaben des § 115b SGB V für Eingriffe im Krankenhaus.

Grundsätzlich allerdings gelten für alle Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, die Regelungen in § 13 Schwangerschaftskonfliktgesetz und § 24b Absatz 1 Satz 2 SGB V. Es müssen die notwendigen personellen und sachlichen Anforderungen – auch zur Beherrschung von Notsituationen – erfüllt werden, betont der G-BA.²

Besonders in strukturschwachen Regionen kann die Neuregelung Versorgungslücken vermeiden und die Selbstbestimmungsrechte ungewollt schwangerer Frauen stärken.

Die Neuregelung tritt nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Quellen

1 Differenzierte Anforderungen an Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen
<https://www.g-ba.de/service/fachnews/206/>

2 Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch: Änderung in Abschnitt B Nr. 13 und Abschnitt D Nr. 1 und 5 <https://www.g-ba.de/beschluesse/7351/>

Kontakt für die Presse:

Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF)

presse@bvf.de

**Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V. (DGGG)**

presse@dggg.de